

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1076/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 25.07.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	09.10.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
hier: Liquidation der Gonsbachterrassen GmbH mit Ablauf des 31.12.2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 28. August 2024
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den September 2024
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen die Liquidation der Gonsbachterrassen GmbH mit Ablauf des 31.12.2024 zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Die Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) ist seit 2015 alleinige Gesellschafterin der Gonsbachterrassen GmbH (nachfolgend: GBT), die im Jahr 2005 als gemeinsame Projektgesellschaft der MSW und der Wohnbau Mainz GmbH (nachfolgend: WBM) gegründet worden ist. Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung und Vermarktung der im Eigentum der Stadtwerke stehenden Grundstücke im Gebiet Gonsbachterrassen in Mainz-Gonsenheim.

Nachdem der Gesellschaftszweck weitestgehend erfüllt und die aktive Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beendet ist, sieht die MSW keine Notwendigkeit mehr, die weitestgehend vermögenslose GBT weiter aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund wird die Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2024 angestrebt. Die beiden restlichen im Eigentum der MSW stehenden Grundstücke im Gebiet Gonsbachterrassen sollen von der Abteilung GII – Infrastrukturentwicklung/ Immobilienmanagement der MSW vermarktet werden.

Der Aufsichtsrat der MSW hat bereits in seiner Sitzung am 18.04.2024 diesem Vorhaben zugestimmt. Die geplante Liquidation wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gem. § 92 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GemO angezeigt. Kommunalaufsichtsbehördliche Bedenken wurden hiergegen keine erhoben.

2. Lösung

Die geplante Liquidation der GBT wird zur Kenntnis genommen.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

Finanzierung